

Platzordnung Campingplatz Hirtenteich

Lieber Campinggast,
wir wünschen Ihnen erholsame Aufenthalte auf der Ostalb. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf dem Campingplatz Hirtenteich verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit auch Sie mit Ihren Mitcampnern gut auskommen, bitten wir Sie, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft stören könnte.

Beachten Sie darum die folgende Platz- und Schwimmbadordnung:

Auf jeder gemieteten Parzelle darf nur ein Wohnwagen aufgestellt werden. Feste Vorbauten sind vom Landratsamt bis jetzt geduldet, bei Auflagen dieses Amtes müssen sie wieder entfernt werden.

Geländeveränderungen jeglicher Art, das Absägen von Ästen, Sträuchern etc., sind nur nach Absprache mit der Platzverwaltung erlaubt.

Beim Aufstellen des Wohnwagens achten Sie bitte darauf, dass auch der Nachbar jederzeit mit seinem Gespann aus- und einfahren kann.

Platzbegrenzungen (Umzäunungen) sind nicht erwünscht.

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur zur An- und Abfahrt und nur im **Schrittempo** erlaubt.

Jeder Platzmieter muß sein Fahrzeug auf seinem Platz abstellen. Das Parken auf Wegen oder Nachbarplätzen ist verboten. Je Stellplatz darf nur ein Fahrzeug die Schranke passieren.

In den Wintermonaten (November bis Ostern) ist das Ein- und Ausfahren während der Mittagspause möglich. **Ansonsten muss auch bei geöffneter Schranke während der Ruhezeiten das Fahrzeug außerhalb abgestellt werden.**

Mittagsruhe ist von 13.00 – 15.00 Uhr.

Nachtruhe ist von 22.00 – 07.00 Uhr.

Wir bitten, während dieser Zeiten jeglichen Lärm (Radio, Fernseher, laute Unterhaltung etc.) sowie das Fahren mit Kraftfahrzeugen zu unterlassen.

Hämmern, sägen, Rasen mähen, sowie sämtliche ruhestörende Betätigungen sind an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

Die Wasserzapfstellen an den Stellplätzen dienen ausschließlich der Wasserentnahme. Zum Spülen, Gemüse putzen, etc. bitten wir Sie, die Becken in der Wasch- und Spülküche zu benutzen.

Wir bitten Sie, die Sanitäranlagen in Ordnung zu halten, damit auch der Nächste saubere Toiletten, Waschbecken, Duschen oder Spülbecken vorfindet. **Kinder unter 6 Jahren dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung Erwachsener betreten.** Bitte achten Sie auf Ihre Kinder. Jede Unordnung, Verschmutzung oder Beschädigung bitte selbst entfernen, nötigenfalls aber sofort melden.

Zur Entleerung der Chemikaloiletten stehen Spezialbecken zur Verfügung.

Auto waschen ist generell verboten. Wohnwagen dürfen nur aus dem Eimer gewaschen werden.

Jegliche Wasserentnahme mittels Schlauch ist verboten.

Die Stromabnahme kann nur über unsere Zählerschränke erfolgen. Das Öffnen der Schränke, sowie das Aus- und Einstecken erfolgt ausschließlich vom Campingplatzbetreiber oder dessen Helfern. Die zur Stromzufuhr verwendeten Campereigenen Kabel müssen hierfür zugelassen sein (VDE) und sich in einwandfreiem Zustand befinden. Dies ist vom Camper laufend zu prüfen. Er haftet für entstandene Schäden.

Offene Feuer sind auf dem ganzen Campingplatz verboten. Außerhalb des Platzes ist eine Grillstelle, die von allen Campern kostenlos benutzt werden kann. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass mit der Grillstelle pfleglich umgegangen wird, damit alle Ihren Spaß daran haben.

Wir verlangen zu Ihrer und Ihres Nachbarn Sicherheit, dass die Gasanlage Ihres Wohnwagens/Vorbaus/Vorzelttes alle zwei Jahre von einem Fachmann überprüft wird. Gasflaschen müssen in dafür geeigneten Schränken untergebracht werden.

Vom Landratsamt werden uns genaue Auflagen in bezug auf Müllanlieferung gemacht. Wir brauchen dazu Ihre Mithilfe. Werfen Sie bitte in die Glasbehälter nur Glas, nach Farbe sortiert. Auch in die Behälter für Dosen, Papier und Batterien gehören nur diese Dinge, der andere Müll gehört bitte in den Restmüllcontainer.

Der sogenannte Sperrmüll, (das sind Dinge wie alte Campingstühle, alte Vorzelte, Zeltstangen, Einrichtungen, Kartonagen, etc.) müssen vom Platzmieter selbst weggebracht werden.

Öffnungszeiten der Mülldeponie siehe Aushang.

Grasabfälle, Laub, Reisig und Heckenabschnitt können an einer Ecke des eigenen Stellplatzes am Weg gelagert werden. Sie werden regelmäßig abgefahren. Da der Grasabfall zur Kompostierung gebracht wird, darf sich kein Müll darin befinden.

Wir beabsichtigen nicht, Hunde vom Campingplatz zu verbannen, bitten aber alle Hundebesitzer folgende Regeln zu beachten:

Ihr Hund muss immer an der Leine geführt werden und darf nicht frei herumlaufen, auch nicht frühmorgens oder bei Dunkelheit. Er darf nicht in das Sanitärgebäude, Schwimmbad und auf den Spielplatz mitgenommen werden. Eventuelle „Geschäfte“, die doch einmal auf dem Campingplatz passieren, müssen vom Hundebesitzer entfernt werden.

Für die bei der Benutzung des Campingplatzes und seiner Einrichtung eventuell auftretenden oder angerichteten Schäden, dies gilt auch für Naturereignisse wie Sturm-, Hagelschäden etc., sowie Schäden, die durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Elektrizität, Gas, Öl etc. an Wohnwagen, Vorbauten, Vorzelten, Pkw, Personen, bei Schäden, die durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen oder sonstigen Fahrzeugen oder Gegenständen sowie sonstiger Schadensverursachung durch Personen, auf deren Veranlassung oder durch Fahrlässigkeit entstehen, übernimmt der Campingplatz Hirtenteich (bzw. dessen Betreiber) keine Haftung.

Für alle Schäden, die auf dem Campingplatz entstehen, haftet immer nur der Verursacher!

Erklärung der Schwimmbadnutzung

Das Freibad darf nur bei offener Tür durch das Duschbecken benutzt werden. Kinder bis 12 Jahren und Nichtschwimmer dürfen das Freibad nur in Begleitung Erwachsener betreten.

Duschen Sie sich ab, bevor Sie das Schwimmbad benutzen.

Betreten Sie das Schwimmbad nur mit Badeschuhen oder barfuß.

Einspringen in das Becken ist **nicht erlaubt!**

Ball und Ringspiele, sowie das Benutzen von Geräten wie Taucherbrillen, Schnorcheln, Schwimmflossen, Luftmatratzen etc. sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Hiermit nehmen die Platzgäste nochmals zur Kenntnis, dass die Benutzung der Schwimmbadanlage auf eigene Gefahr erfolgt.

Das Schwimmbad wird nicht durch einen Bademeister oder andere Personen überwacht.

Bei Zuwiderhaltung gegen diese Platzordnung kann die Platzverwaltung von Ihrem Recht der fristlosen Kündigung ohne Entschädigungsanspruch Gebrauch machen.